

Empfehlung des NÖ Monitoringausschusses betreffend digitale Barrierefreiheit

Der NÖ Monitoringausschuss (NÖ MTA) ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Er ist gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291 berechtigt, Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben.

Der NÖ MTA erlangte Kenntnis über die Einführung eines digitalen Repositoriums in Niederösterreich (DIRENO): [DIRENO. Digitales Repositorium Niederösterreich - Amt der NÖ Landesregierung](#)

Auf dieser Plattform werden Schriftstücke, Bücher, Zeitschriften, wissenschaftliche Werke etc. online zur Verfügung gestellt, sodass sie von Bürgerinnen und Bürgern abgerufen und angesehen werden können.

Auf der Website finden sich jedoch keine Informationen, ob DIRENO barrierefrei nutzbar ist, da eine Barrierefreiheitserklärung gem. § 12 Abs. 5 NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 fehlt. Diese Erklärung ist in einem barrierefrei zugänglichen Format zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.

Artikel 9 der UN-BRK verpflichtet Vertragsstaaten zur digitalen Barrierefreiheit und fordert den gleichberechtigten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien.

Dies bedeutet, dass elektronische Dokumente für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch assistierende Technologien (wie Screenreader), lesbar sein müssen. Einfache Sprache ist auch ein wichtiges Hilfsmittel, um Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Der NÖ Monitoringausschuss empfiehlt, Websites des Landes NÖ und Dokumente, die darauf zur Verfügung gestellt werden, auf eine barrierefreie Zugänglichkeit zu prüfen, um so Menschen mit Behinderungen die Nutzung der Inhalte gleichberechtigt zu ermöglichen.

St. Pölten, am 03.06.2026

NÖ Monitoringausschuss
Mag.a K I E N Z L
(Vorsitzende-Stellvertreterin)

elektronisch unterfertigt